

PROTOKOLL

Gremium	Gemeinderat	Sitzungsdatum	09.07.2019		
Sitzungsort	Marktgemeindeamt Brixlegg - Sitzungssaal		Nummer	GR/032/2019	
Beginn	19:00	Uhr	Ende	20:57	Uhr

Die Einladung erfolgte am 02.07.2019 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

Anwesende:

Vorsitzender:

Vorsitzender Bgm. Ing. Rudolf Puecher

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Bgm.Stv. Norbert Leitgeb, MBA

GR. Johannes Bangheri jun.

GR. Karl Baumgartner

GR. Helmut Gössinger

GR. Ing. Anton Gwercher

GR. Martin Knapp

GR. Stefan Mayr

GR. Christian Rupprechter

GR. Karin Rupprechter

GR. Jakob Schneider

GR. Christine Sigl

GR. David Unterberger

GR. Rudolf Wurm

Johannes Mayr

Vertretung für Herrn Klaus Brunner

Schriftführer:

AL. Mag. (FH) Jochen Troppmair

Abwesend und entschuldigt:

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

GR. Klaus Brunner

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 28.05.2019**
- 3. Gemeindevorstandssitzung vom 24.06.2019 mit Beschlussfassung über:**
 - 3.1. Tennisclub Brixlegg - Antrag Kostenbeteiligung 2019 Platzsanierung nach Nutzung als Eislaufplatz
 - 3.2. Ortsbäuerinnen Brixlegg - Subvention Bäuerinnentag Bezirk Kufstein
 - 3.3. Friedhofspachtvertrag - Neuabschluss Vereinbarung mit röm.kath. Pfarrkirche
 - 3.4. St. Josefsheim - Bericht Heimeinschau
 - 3.5. Entschädigungszahlung Grundinanspruchnahme Wegsanierung Zimmermoosstraße (Zufahrt Holzinger)
 - 3.6. Grundstücksab- und Grundstückszuschreibung EZ 362 und EZ 352 - Vorrangseinräumungserklärung für Dienstbarkeit

4. Bauausschuss-Sitzung vom 17.06.2019 mit Beschlussfassung über:

- 4.1. Festplatz Mühlbichl - künftiges Nutzungskonzept
- 4.2. Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan "Lagerhaus - Gruber" im Bereich der GSt.Nr. 136/1, 143 und 146/6, KG Brixlegg (Silberquelle GmbH)
- 4.3. Dienstbarkeitsvereinbarung (Servitut) auf GStNr. 434/1 für GStNr. .133 KG Brixlegg
- 4.4. Änderung Bebauungsplan "Römerstraße - Calamita" - GST-Nr. .133, KG Brixlegg

5. Sportausschuss-Sitzungen vom 06.06.2019 und 25.06.2019 mit Beschlussfassung über:

- 5.1. Marktfest der Vereine

6. Sitzung e5 Arbeitsgruppe vom 11.06.2019:

7. Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzungen vom 17.06.2019 und 09.07.2019 mit Beschlussfassung über:

- 7.1. Vergabe Wohnung Marktstraße 46 Top 2
- 7.2. Vergabe Wohnungen NHT Obingerweg
- 7.3. Babypaketübergabe 2019
- 7.4. Neue Heimat Tirol - Vereinbarung Besiedelungs- und Nachbesiedelungsrecht Wohnungen Obingerweg

8. Jugendforum Sitzung vom 12.06.2019

9. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

- 9.1. Elternbeiträge Kindergarten - Antrag auf Kostenübernahme
- 9.2. Sanierung und Umbau Volksschule - Abänderung Vergabeauftrag Bodenleger
- 9.3. Österreichischer Behindertensportverband - Antrag Sponsoring
- 9.4. Felssicherung Mehrnstein

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- 10.1. Blocksturz Gemeindestraße Zimmermoos am 19.06.2019
- 10.2. Übernahme Begräbniskosten
- 10.3. Zeitliche Überschneidung Veranstaltung "My Way Jahresparty" mit Platzkonzert der MMK Brixlegg

11. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Nicht öffentlicher Teil

12. Personalangelegenheiten

- 12.1. Schulassistentz - Einstufung in Entlohnungsgruppe AK
- 12.2. Volksschule - Anstellung Schulassistentz
- 12.3. St. Josefsheim – Ausschreibung Küchenhilfskraft
- 12.4. Kindergarten - Neuanstellung Reinigungskraft
- 12.5. St. Josefsheim – Abänderung Beschluss Anstellung Pflegeassistentz zur Urlaubs- und Krankenstandsvertretung

VERLAUF DER SITZUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird verlesen und auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung für nachstehende und nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthaltenen Verhandlungsgegenstände die Dringlichkeit zuerkannt.

Die Tagesordnung wird um die Verhandlungsgegenstände erweitert:

- 9.2. Sanierung und Umbau Volksschule – Abänderung Vergabeauftrag Bodenleger**
- 9.3. Österreichischer Behindertensportverband – Antrag Sponsoring**
- 9.4. Felssicherung Mehrnstein**
- 12.5. St. Josefsheim – Abänderung Beschluss Anstellung Pflegeassistentin zur Urlaubs- und Krankenstandsvertretung**

2. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 28.05.2019

Auf Antrag des Bürgermeisters wird auf die Verlesung des Gemeinderatsprotokolls vom 28.05.2019 einstimmig verzichtet. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zum Protokoll erfolgen, wird das Gemeinderatsprotokoll vom 28.05.2019 (öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) einstimmig genehmigt und gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

3. Gemeindevorstandssitzung vom 24.06.2019 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 24.06.2019 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

3.1. Tennisclub Brixlegg - Antrag Kostenbeteiligung 2019 Platzsanierung nach Nutzung als Eislaufplatz

Der Tennisclub Brixlegg hat einen Antrag auf Kostenersatz für den Mehraufwand der Platzsanierung von Platz 5 gestellt, der durch die Nutzung als Eislaufplatz entstanden ist. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.05.2019 festgelegt, dass Gespräche mit der Vereinsführung geführt werden sollen, eine jährliche Pauschalvergütung für die Nutzung des Tennisplatzes als Eislaufplatz zu vereinbaren.

Der Obmann des Bildungs-, Jugend- und Freizeitausschusses Rudolf Wurm hat das Gespräch mit dem Obmann des Tennisclubs geführt und mitgeteilt, dass der Verein einer jährlichen Pauschalvergütung zustimmt. Der Pauschalbetrag soll sich auf € 500,00 belaufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dem Tennisclub Brixlegg eine jährliche Pauschalvergütung von € 500,00 für die Nutzung des Tennisplatzes als Eislaufplatz und des damit verbundenen Mehraufwandes für die Platzsanierung gewährt werden soll. Dieser Pauschalbetrag wird erstmalig für die Nutzung im Winter 2018/19 bezahlt.

3.2. Ortsbäuerinnen Brixlegg - Subvention Bäuerinnentag Bezirk Kufstein

Am 16.11.2019 findet der 65. Bäuerinnentag des Bezirkes Kufstein in Alpbach statt, der von den Bäuerinnen aus Alpbach, Brixlegg, Kundl, Radfeld und Reith i. A. organisiert wird. Für diese Veranstaltung wird um einen Sponsoring-Beitrag in Höhe von € 300,00 angesucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den 65. Bäuerinnentag des Bezirkes Kufstein mit einem Sponsoring-Beitrag von € 300,00 zu unterstützen.

3.3. Friedhofspachtvertrag - Neuabschluss Vereinbarung mit röm.kath. Pfarrkirche

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.12.2018 im Zuge der Neufestlegung des Pachtzinses für den im kirchlichen Eigentum stehenden „Alten Friedhof“ auf GstNr. 399 in EZ 55 KG Brixlegg beschlossen, dass ein neuer Pachtvertrag mit der röm.kath. Pfarrkirche Brixlegg abgeschlossen werden soll. Der ursprüngliche Pachtvertrag wurde im Jahr 1983 vereinbart.

Die röm.kath. Pfarrkirche Brixlegg hat auf Basis dieses Gemeinderatsbeschlusses einen Pachtvertragsentwurf übermittelt. Einige Bestimmungen weichen gegenüber dem Pachtvertrag aus dem Jahr 1983 ab. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 09.07.2019 beantragt, dass Änderungen beim vorgelegten Vertragsentwurf vorgenommen werden sollten.

Die röm.kath. Pfarrkirche Brixlegg hat die vom Gemeindevorstand angeregten Änderungen zum Teil übernommen und den Vertrag angepasst. Der Amtsleiter verliert die Rückmeldung der Pfarre zu den Änderungswünschen und erläutert die Änderungen gegenüber dem Vertragsentwurf.

Der zur heutigen Sitzung vorliegende Vertrag wurde den Gemeinderäten bereits auf dem Mandatar-Infoportal für die Sitzungsvorbereitung zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den zwischen der röm.-kath. Pfarrkirche Maria Vermählung in Brixlegg als Verpächterin und der Marktgemeinde Brixlegg als Pächterin vereinbarten Friedhofspachtvertrag vom 09.07.2019 anzunehmen.

3.4. St. Josefsheim - Bericht Heimeinschau

Am 14.05.2019 fand im St. Josefsheim eine behördliche Aufsicht gemäß § 14 Tiroler Heimgesetz 2005 statt. An dieser vom Land Tirol durchgeführten Heimeinschau nahmen Vertreter der Tiroler Landesstelle für Brandverhütung, der Landessanitätsdirektion, ein hochbautechnischer Sachverständiger der Abteilung Allgemeine Bauangelegenheiten sowie die Amtsärztin der BH Kufstein teil.

Seitens der Gutachter liegt derzeit das Gutachten der Amtsärztin vor. Die darin angeführten Mängel (Nachreichung von Bestätigungen) wurden in der Zwischenzeit behoben. Eine wesentlich größere Auswirkung hat die Information der Amtsärztin, dass der Betrieb der Wäscherei in der jetzigen Form nicht zulässig ist. Ein entsprechender Umbau ist dringend notwendig. Die Gemeinde hat Unterlagen zu dahingehenden Überlegungen und falls möglich einen Zeitplan für einen Umbau vorzulegen.

Der Bürgermeister erläutert, dass seitens der Amtsärztin eine Trennung der unreinen von der reinen Wäsche vorzunehmen ist, die Schmutzwäsche darf nicht mit der gereinigten Wäsche in Berührung kommen.

Im St. Josefsheim ist die Reinigung der Flachwäsche (Bettwäsche udgl.) an die Firma Salesianer Miettex GmbH ausgelagert. In der hauseigenen Wäsche werden die Bewohnerwäsche sowie die Dienstwäsche gereinigt. In den Überlegungen für einen Umbau der bestehenden Wäscherei wird daher eine Kosten-/Nutzenrechnung über eine gänzliche Auslagerung der Wäsche miteinfließen.

3.5. Entschädigungszahlung Grundinanspruchnahme Wegsanierung Zimmermoosstraße (Zufahrt Holzinger)

Die Marktgemeinde Brixlegg hat im Vorjahr die Zufahrtsstraße Holzinger nach Setzungen saniert. Die Umsetzung der Arbeiten wurde an das Land Tirol, Sachgebiet ländlicher

Raum, übergeben. Für die Sanierung der Zufahrtsstraße Holzinger wurde Waldgrund in Anspruch genommen. In Absprache mit der Bezirksforstinspektion wurde mit dem Grundstückseigentümer, Herrn Haberl Richard (Winkl), eine einmalige Entschädigungszahlung für die Grundinanspruchnahme, die dauerhafte Entfernung von Bäumen und die zukünftige Bewirtschaftungerschwernis in Höhe von € 3.500,00 vereinbart. Die Höhe der Entschädigung wurde aufgrund einer entsprechenden Schätzung des Bezirksforstinspektors Embacher festgelegt.

Für die Wegsanierung musste eine Böschungssicherung errichtet werden. Der Grund, auf dem sich die Böschungssicherung befindet, soll in das öffentliche Gut übernommen werden. Für die Grundablöse wird ebenfalls in Abstimmung mit der Bezirksforstinspektion eine Ablöse von € 3,00/m² vereinbart. Die Vermessung wird von der Marktgemeinde Brixlegg beauftragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Herrn Richard Haberl eine einmalige Entschädigung in Höhe von € 3.500,00 gewährt wird, die auf die Sanierungsarbeiten der Zufahrtsstraße Holzinger zurückzuführen sind.

Zugleich beschließt der Gemeinderat, die Böschungssicherung vermessen zu lassen und diese Grundfläche in das Öffentliche Gut zu übernehmen. Der Verkaufspreis für die übernommene Fläche wird mit € 3,00/m² festgelegt.

3.6. Grundstücksab- und Grundstückszuschreibung EZ 362 und EZ 352 - Vorrangseinräumungserklärung für Dienstbarkeit

Das Notariat Mag. Josef Reitter hat für seinen Mandanten Sonja Guggenberger eine Vorrangseinräumungserklärung (für Dienstbarkeit) übermittelt. Diese Urkunde wird dem Gemeindevorstand mit einer Beamer-Präsentation vorgestellt.

Frau Guggenberger ist Eigentümerin der Liegenschaften in EZ 362 und EZ 352 (beide KG Brixlegg) und beabsichtigt, das Grundstück Nr. 183/35 aus der Liegenschaft in EZ 362 abzuschreiben und der Liegenschaft in EZ 352 zuzuschreiben. Auf dem Grundstück Nr. 183/35 ist eine *Dienstbarkeit des Zugangs und der Zufahrt gem. Punkt IX des Kaufvertrages vom 18.09.2001 für die Marktgemeinde Brixlegg* einverleibt.

Diese einverlebte Dienstbarkeit soll mit der geplanten Grundstücksab- und -zuschreibung mitübertragen werden. Dieser Dienstbarkeit soll der Vorrang vor den in der EZ 352 einverlebten Pfandrechten der Raiffeisen Bezirksbank Kufstein eGen eingeräumt werden.

Die Marktgemeinde Brixlegg wird ersucht, dieser Vorrangseinräumungserklärung als vorsetzende Buchberechtigte anzunehmen und die Urkunde zum Zwecke des Einverständnisses beglaubigt zu unterfertigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der vom Notariat Mag. Josef Reitter ausgearbeiteten Vorrangseinräumungserklärung für die Dienstbarkeit des Zugangs und der Zufahrt auf Gst. 183/35 KG Brixlegg zu.

4. Bauausschuss-Sitzung vom 17.06.2019 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses vom 17.06.2019 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

4.1. Festplatz Mühlbichl - künftiges Nutzungskonzept

An den im Eigentum der MMK Brixlegg befindlichen Gebäuden am Festplatz Mühlbichl sind Sanierungsmaßnahmen dringend erforderlich. Die gesamten Kosten für die Sanierun-

gen können jedoch nicht von der MMK Brixlegg getragen werden. Daher ist die MMK Brixlegg an die Marktgemeinde Brixlegg mit dem Ersuchen um Unterstützung herangetreten.

Derzeit finden lediglich 2 – 3 Veranstaltungen pro Jahr am Festplatz statt. Eine Kostenbeteiligung seitens der Gemeinde an diversen Sanierungsarbeiten für lediglich 3 Veranstaltungen pro Jahr ist schwer vorstellbar.

Seitens der Marktgemeinde Brixlegg wurde die MMK Brixlegg daher beauftragt, ein Konzept für die zukünftige Nutzung des Festplatzes in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern (Vereine, TVB, Brixlegger Wirtschaft) zu erstellen.

Weiters wurde von Vertretern der Marktgemeinde Brixlegg eine Begutachtung am Pavillon und am nordöstlichen Nebengebäude durchgeführt und eine Kostenschätzung für notwendige Sanierungsmaßnahmen erstellt. Die geschätzten Kosten würden rd. € 32.000,00 betragen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben Vertreter örtlicher Vereine, des Tourismusverbandes und der Brixlegger Wirtschaft an der Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses teilgenommen. Die Stellungnahmen der anwesenden Vereinsvertreter haben gezeigt, dass kein dringender Bedarf für die Nutzung des Festplatzes besteht. Für die Brixlegger Wirtschaft ist der Festplatz Mühlbichl nicht geeignet, da Veranstaltungen im Zentrum in der Nähe der Wirtschaftstreibenden durchgeführt werden sollen. Aus Sicht des TVB müssten am Festplatz Mühlbichl größere Veranstaltungen, vergleichbar mit den Veranstaltungen beim Schloss Matzen, durchgeführt werden.

Seitens der MMK Brixlegg wurden Ideen für ein Nutzungskonzept gesammelt. Diese sind vom Verein im Protokoll „Besprechung Festplatz“ vom 22.02.2019 zusammengefasst, welches vom Obmann des Bau- und Raumordnungsausschusses verlesen wird. Die MMK Brixlegg hält dabei fest, dass sich der Verein mit einem Betrag von € 5.000,00 an den vorhin genannten Sanierungskosten beteiligen kann. Alternativ wird auch die Bereitstellung von Arbeitsleistungen anstelle eines finanziellen Beitrages vorgeschlagen.

Der Bürgermeister betont, dass kein schlüssiges Konzept vorgelegt wurde. Zu Beginn der ersten Gespräche wurde von der MMK Brixlegg angedacht, dass die Gebäude in das Eigentum der Gemeinde übergeben werden und die Vereine für die Nutzung einen Mietzins zahlen sollten. Später hat der Verein beschlossen, dass die Gebäude weiterhin im Eigentum der MMK Brixlegg bleiben sollen und die Gemeinde die Sanierungskosten finanzieren soll.

Aus Sicht des Bürgermeisters wird kritisch angemerkt, dass in der Vergangenheit die laufende Instandhaltung der Gebäude von der MMK Brixlegg mangelhaft war. Einige Schäden, die jetzt zu beheben sind, sind seit längerer Zeit bekannt.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass zusätzlich zu den genannten Sanierungsmaßnahmen beim Pavillon auch die Sanitäreinrichtungen sanierungsbedürftig sind.

Bevor weitere Maßnahmen gesetzt werden, hat die MMK Brixlegg ein schlüssiges Konzept vorzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die MMK Brixlegg ein schlüssiges Konzept für die Nutzung des Festplatzes vorlegen muss. Die MMK Brixlegg wird dahingehend informiert, dass die Gemeinde bis zum Vorliegen dieses Konzeptes keine weiteren Schritte setzt.

4.2. Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan "Lagerhaus - Gruber" im Bereich der GSt.Nr. 136/1, 143 und 146/6, KG Brixlegg (Silberquelle GmbH)

Die Silberquelle GmbH hat ein Konzept für eine Betriebsanlagenerweiterung vorgelegt. Es ist beabsichtigt, auf dem bestehenden Flugdach zwischen Lager-/Verwaltungsgebäude

und Quarantänelager West in einem Geschoss Betriebs- und Besprechungsräumlichkeiten und in einem weiteren Geschoss (nur im nördlichen Bereich des Flugdaches) einen Eventraum zu errichten.

Für das Bauvorhaben ist es erforderlich, den bestehenden Bebauungsplan – ergänzenden Bebauungsplan „Lagerhaus-Gruber“ im Bereich der Grundstücke Nr. 136/1, 143 und 146/6, alle KG Brixlegg, zu ändern.

Vom Raumplaner Arch. DI Stephan Filzer liegt nun der an das vorgestellte Konzept angepasste Bebauungsplan – ergänzende Bebauungsplan, GZl. FF067/19 vom 06.06.2019 vor, der als rechtliche Grundlage für eine Aufstockung im Bereich des Betriebsareals Silberquelle dient.

Der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan wird anhand einer Beamer-Präsentation erklärt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBL.Nr. 101, den vom Raumplaner Arch. DI Stephan Filzer, 6300 Wörgl, ausgearbeiteten Entwurf „LAGERHAUS - GRUBER“ vom 06.06.2019, GZl. FF067/19, über die Änderung des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes, im Bereich der Grundstücke Nr. 136/1, 143, 146/6, alle KG Brixlegg, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.3. Dienstbarkeitsvereinbarung (Servitut) auf GstNr. 434/1 für GstNr. .133 KG Brixlegg

Dieser Tagesordnungspunkt steht in Zusammenhang mit dem nachfolgenden Verhandlungsgegenstand „Änderung Bebauungsplan „Römerstraße – Calamita“. Das Grundstück Nr. 434/1 in EZ 68 KG Brixlegg steht im Eigentum der Marktgemeinde Brixlegg. Über dieses Grundstück erfolgt die verkehrsmäßige Erschließung für das Wohnbauprojekt auf Grundstück Nr. 133 in EZ 10 KG Brixlegg. In diesem Bereich besteht bereits die Zufahrt für die Nachbarliegenschaft Badgasse 1a.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat zugestimmt, dass eine Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens (Servitut) im Grundbuch einverleibt wird.

Ein Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Firma WALMETT Immobilien GMBH als zukünftige Liegenschaftseigentümerin der EZ 10 und der Marktgemeinde Brixlegg wurde dem Gemeinderat über das Mandatar-Infoportal zur Verfügung gestellt. Die Einräumung der Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich und immerwährend. Der Servitutsplan GZ 1474/2018 vom 04.07.2019 der Vermessung Zillertal (Verlauf des Servituts) wird anhand einer Beamer-Präsentation vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag und stimmt somit zu, dass in EZ 68 KG Brixlegg die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens auf Gst.Nr. 434/1 gemäß Punkt 2. des Dienstbarkeitsvertrages für Gst.Nr. 133 einverleibt wird.

4.4. Änderung Bebauungsplan "Römerstraße - Calamita" - GST-Nr. .133, KG Brixlegg

Für die Liegenschaft Römerstraße 38a, GSt.Nr. .133, wurde bereits im Jahr 2014 für die Umsetzung eines Wohnbauprojektes der Bebauungsplan „Römerstraße – Calamita“ erlassen.

Da sich das Wohnbauprojekt geändert hat, sind geringfügige Änderungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Der Raumplaner Arch. DI Stephan Filzer hat den hierfür erforderlichen Bebauungsplan „Römerstraße - Badgasse“ vom 04.07.2019, GZl. FF086/19, samt Erläuterungsbericht erstellt. Der Planungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das GSt.Nr. .133 KG Brixlegg. Der Bebauungsplan wird anhand einer Beamer-Präsentation erklärt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBL.Nr. 101, den vom Raumplaner Arch. DI Stephan Filzer, 6300 Wörgl, ausgearbeiteten Entwurf „RÖMERSTRASSE - BADGASSE“ vom 04.07.2019, GZl. FF086/19, über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks Nr. .133, KG Brixlegg, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Sportausschuss-Sitzungen vom 06.06.2019 und 25.06.2019 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der Sitzung des Sportausschusses vom 06.06.2019 und 25.06.2019.

5.1. Marktfest der Vereine

Der Sportausschuss hat sich in den Sitzungen vom 06.06.2019 und 25.06.2019 mit der Erstellung eines Grundkonzeptes für die Ausrichtung eines Marktfestes der Vereine befasst. Diese Veranstaltung ist für den Silvestertag geplant. Die vom Sportausschuss erarbeiteten Rahmenbedingungen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Als nächster Schritt ist eine Informationsveranstaltung für die Brixlegger Vereine vorgesehen, die am 16.07.2019 stattfinden wird.

6. Sitzung e5 Arbeitsgruppe vom 11.06.2019:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung der e5-Arbeitsgruppe vom 11.06.2019.

7. Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzungen vom 17.06.2019 und 09.07.2019 mit Beschlussfassung über:

Das Protokoll der kurz vor dem Gemeinderat stattgefundenen Sitzung liegt als Tischvorlage auf.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der Sitzungen des Sozial- und Wohnungsausschusses vom 17.06.2019 und 09.07.2019.

7.1. Vergabe Wohnung Marktstraße 46 Top 2

Die Nachbesetzung der Wohnung Marktstraße 46 Top 2 ist bereits zum zweiten Mal Tagesordnungspunkt in einer Sitzung des Gemeinderates.

Die Wohnung hat eine Nutzfläche von 42,18 m² und liegt im Erdgeschoß. Die monatliche Gesamtmiete inklusive Akontierung auf die Betriebs- und Heizkosten beträgt € 236,12. Es ist ein Finanzierungsbeitrag von ca. € 491,12 zu leisten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Marktstraße 46 Top 2, befristet auf 5 Jahre an Herrn Raphael Gössinger zu vergeben. Falls Herr Gössinger die Wohnung nicht annimmt, wird diese dem vom Sozial- und Wohnungsausschuss nächstgereihten Bewerber angeboten.

7.2. Vergabe Wohnungen NHT Obingerweg

Bei der Wohnanlage Obingerweg haben 34 Personen von 35 Wohnungswerbern die Zuteilung der Wohnung angenommen. Lediglich eine 2-Zimmer-Wohnung im Haus B ist neu zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die nicht zur Vergabe gelangte 2-Zimmer-Wohnung im Haus B an Herrn Josef Rinnergschwentner, 6230 Brixlegg, vergeben wird. Falls Herr Rinnergschwentner die Wohnungszuteilung nicht annimmt, wird diese dem vom Sozial- und Wohnungsausschuss nächstgereihten Bewerber angeboten.

7.3. Babypaketübergabe 2019

Die nächste Babypaketübergabe findet am Freitag, 12.07.2019, statt. Ein Aufruf an die Eltern zur Teilnahme an dieser Veranstaltung wurde in den Brixlegger Nachrichten veröffentlicht.

Als Geschenk soll nach den letzten 3 Jahren, bei dem ein „Tirol-Rucksack“ überreicht wurde, wieder ein Gutschein von „Kindermode Betina“ in Rattenberg im Wert von € 70,00 übergeben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig die Abhaltung der Babypaketübergabe zu den vom Sozial- und Wohnungsausschuss festgelegten Rahmenbedingungen zu.

7.4. Neue Heimat Tirol - Vereinbarung Besiedelungs- und Nachbesiedelungsrecht Wohnungen Obingerweg

Die Neue Heimat Tirol hat für die Wohnungen des Bauvorhabens Obingerweg einen Entwurf für eine Vereinbarung des Vergabe- bzw. Weitervergaberechts für die Gemeinde übermittelt. Diese Vereinbarung sieht vor, dass die Marktgemeinde Brixlegg das Recht der Namhaftmachung der Mieter (Besiedelungs- und Nachbesiedelungsrecht) an allen auf dieser Liegenschaft noch zu errichtenden Mietwohnungen (mit Ausnahme der Räumlichkeiten für den Sozial- und Gesundheitssprengel) erhält, wobei jedenfalls die Wohnungsvergabe-Richtlinie des Landes Tirol einzuhalten ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die vorliegende Vereinbarung mit der Neuen Heimat Tirol über das Vergabe- bzw. Weitervergaberecht für die Mietwohnungen im Obingerweg abgeschlossen wird.

8. Jugendforum Sitzung vom 12.06.2019

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Jugendforums vom 12.06.2019.

9. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

9.1. Elternbeiträge Kindergarten - Antrag auf Kostenübernahme

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.10.16 zum Thema Kostenübernahme Elternbeitrag für das Kind Yarow Ali Omar beschlossen, dass die Gemeinde jenen Teil des Elternbeitrages für das Kindergartenjahr 2016/17 übernimmt, der nicht von der Mindestsicherung des Landes gedeckt ist. Im Jahr 2017 hat die Gemeinde Elternbeiträge in Höhe von € 827,50 ausgebucht. Der Beitrag der Familie Hamdi belief sich auf € 400,00.

Für den Besuch des Kindergartens im Kindergartenjahr 2017/18 bestehen wiederum offene Elternbeiträge. Die Familie wird in dieser Angelegenheit vom Beratungsverein DOWAS für Frauen unterstützt, der mit Email vom 01.07.2019 einen Antrag auf Kostenübernahme der offenen Elternbeiträge durch die Gemeinde gestellt hat.

Die offenen Kinderbetreuungskosten belaufen sich auf € 702,00. Zusätzlich sind Säumniszuschläge und Mahngebühren über € 17,49 offen. Der Verein DAWOS für Frauen beantragt für die Familie Hamdi, dass wiederum wie im Jahr 2017 ein Betrag von € 400,00 von der Familie Hamdi selbst aufgebracht und der Restbetrag von € 319,49 von der Gemeinde getragen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die teilweise Kostenübernahme der offenen Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2017/18 der Familie Hamdi in Höhe von € 319,49. Der Restbetrag von € 400,00 ist von der Familie Hamdi aufzubringen.

9.2. Sanierung und Umbau Volksschule - Abänderung Vergabeauftrag Bodenleger

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 24.06.2019 das Gewerk Bodenleger für das Projekt Sanierung und Umbau Volksschule an die Firma Landrichtinger GmbH, 5101 Bergheim zum Auftragswert von € 143.301,50 netto vergeben.

Nunmehr ist die Verlegung eines höherwertigen Parkettbodens vorgesehen. Der Aufpreis beläuft sich auf insgesamt € 12.731,25 netto. Die Vergabesumme erhöht sich daher auf € 156.032,75 netto.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abänderung des Vergabebeschlusses für das Gewerk Bodenleger an die Firma Landrichtinger GmbH, 5101 Bergheim, mit einem neuen Auftragswert von € 156.032,75 netto.

9.3. Österreichischer Behindertensportverband - Antrag Sponsoring

Der Österreichische Behindertensportverband und die Gesellschaft zur Förderung des Behindertensports GmbH stellen das Ansuchen, die Sportler des Österreichischen Behindertensportverbands als Sponsor zu unterstützen. Es werden drei verschiedene Sportförderpakete (Bronze € 200,00, Silber € 500,00, Gold € 1.000,00 zzgl. USt) angeboten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Österreichischen Behindertensportverband mit einem Sportförderpaket „Bronze“ im Wert von € 200,00 zu unterstützen.

9.4. Felssicherung Mehrnstein

Der Gemeinderat wurde in seiner Sitzung vom 28.05.2019 über das Gutachten des von der Gemeinde beauftragten Geologen Mag. Wanker für Sicherungsmaßnahmen im Bereich Mehrnsteinweg informiert. Anders als in dieser Sitzung informiert, sind neben dem Vernetzungsbereich 1 auch die Vernetzungsbereiche 2a und 2b vordringlich und noch heuer umzusetzen.

Unser Geologe hat für die Sicherungsmaßnahmen ein Angebot bei der Firma HTB eingeholt. Das Angebot umfasst alle 5 Vernetzungsbereiche und beläuft sich auf ca. € 264.000,00 brutto. Die Kosten für die Vernetzungsbereiche 1, 2a und 2b wurden mit einem Betrag von ca. € 120.000,00 brutto angeboten.

Der Bürgermeister hat für die Finanzierung dieses Projektes ein Gespräch mit dem Gebietsbauleiter der WLW geführt. Die WLW hat dieses Projekt nicht im Jahr 2019 budgetiert und kann daher im laufenden Jahr 2019 keine finanziellen Mittel bereitstellen. Dieses Projekt wird in seinem gesamten Umfang (alle Vernetzungsbereiche) bei der Sektion eingereicht, um eine Drittelfinanzierung (Bund, Land, Gemeinde) zu erhalten.

Es besteht allerdings die Notwendigkeit, die Vernetzungsbereiche 1, 2a und 2b so rasch wie möglich umzusetzen. Die Gemeinde selbst hat für dieses Projekt keine finanziellen Mittel im Budget 2019 vorgesehen, Umschichtungen aus anderen Projekten sind zum derzeitigen Zeitpunkt ebenfalls nicht möglich.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, dass die im Jahr 2019 anfallenden Kosten von € 120.000,00 mit einem Kontokorrentkredit vorfinanziert werden sollen. Die Rückführung dieser Zwischenfinanzierung soll im Jahr 2020 durch die Fördermittel des Bundes und des Landes sowie Mittel aus dem ordentlichen Haushalt erfolgen. Der Bürgermeister wird Gespräche für die Gewährung zusätzlicher Bedarfszuweisungsmittel führen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Sicherungsmaßnahmen für die Vernetzungsbereiche 1, 2a sowie 2b an die Firma HTB zu vergeben. Zusätzlich stimmt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme einer Zwischenfinanzierung über € 120.000,00 zu. Die Rückführung dieser Zwischenfinanzierung erfolgt im Jahr 2020 mit Mitteln aus dem ordentlichen Haushalt sowie Mitteln des Bundes und des Landes.

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

10.1. Blocksturz Gemeindestraße Zimmermoos am 19.06.2019

Der Bürgermeister informiert, dass am 19.06.2019 ein Blocksturz eines etwa 0,5 m³ großen Steinblockes an der Gemeindestraße Zimmermoosstraße zwischen den Weilern Wiesinger und Ölbach stattgefunden hat. Der Landesgeologe Roman Außerlechner hat diesen Blocksturz begutachtet und mit Gutachten vom 08.07.2019 Sicherungsmaßnahmen vorgeschlagen. Die Gemeinde wird mit dem Grundeigentümer hinsichtlich der Umsetzungsmaßnahmen in Kontakt treten.

10.2. Übernahme Begräbniskosten

Der Amtsleiter informiert, dass die Gemeinde aufgrund der Beerdigungspflicht nach dem Landessanitätswesengesetz die Begräbniskosten für einen vor kurzem verstorbenen Gemeindegänger zu tragen haben wird. Derzeit wird gemeinsam mit dem Bestattungsunternehmen versucht, Angehörige des Verstorbenen zu eruieren.

10.3. Zeitliche Überschneidung Veranstaltung "My Way Jahresparty" mit Platzkonzert der MMK Brixlegg

Mayr Stefan teilt mit, dass am 2.8.2019 zeitgleich seine „My Way Jahresparty“ mit dem

Platzkonzert der MMK Brixlegg im Gemeindegarten stattfinden wird. Die Musik der Jahresparty wird wahrscheinlich während des Platzkonzertes zu hören sein. Mayr Stefan betont, dass er seine Veranstaltung schon im Frühjahr bei der Gemeinde gemeldet hat, und diese nicht mehr verschoben werden kann.

11. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte betreffend Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung auszuschließen und der Verlauf der Beratungen, die gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse werden in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Nicht öffentlicher Teil

12. Personalangelegenheiten

12.1. Schulassistentz - Einstufung in Entlohnungsgruppe AK

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde kein Beschluss gefasst.

12.2. Volksschule - Anstellung Schulassistentz

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den von der Schuldirektorin ausgearbeiteten Reihungsvorschlag für die Stelle der Schulassistentz in der Volksschule. Es wird jener Bewerberin der Vorzug gegeben, die sich bereit erklärt, zusätzlich die bedarfsorientierte Ferienbetreuung zu übernehmen.

12.3. St. Josefsheim – Ausschreibung Küchenhilfskraft

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stelle einer Küchenhilfskraft im St. Josefsheim neu auszuschreiben.

12.4. Kindergarten - Neuanstellung Reinigungskraft

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Anni Messner-Meran als Reinigungskraft im Kindergarten anzustellen.

12.5. St. Josefsheim – Abänderung Beschluss Anstellung Pflegeassistentz zur Urlaubs- und Krankenstandsvertretung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Wiederaanstellung von Herrn DGKP Pasquale Cafiero zur Urlaubs- und Krankenstandsvertretung und zum Abbau der Überstunden.

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung.
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat